



# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 11.02.2026  
Beginn: 19:15 Uhr  
Ende: 21:22 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt (Im Kies 4,  
97264 Helmstadt)

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 21.01.2026
- 3 Bauantrag: Abbruch des Dachgeschosses, Neubau des Dachgeschosses mit Balkonanlage und Neubau einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 3870, Leo-Drenkard-Straße 9, Helmstadt
- 4 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; Gemeinde Mädelfofen - Aufstellung der 4. Änd. des Bebauungsplans Am Geißbergweg - frühzeitige Beteiligung gem. § 3 I und § 4 I BauGB
- 5 Straßenverkehrsrecht; Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zur temporären Nutzung des Feldweges Fl. Nr. 894, Gemarkung Helmstadt - Fa. SBE GmbH & Co. KG, Volkach
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 Straßenausbaubeiträge; Erstattungsantrag nach Art. 19 Abs. 9 Kommunalabgabengesetz (KAG); Uettinger Str (WÜ 11), Turnhallenweg, Bayernstraße - Bescheide Regierung v. Ufr
- 6.2 Verbesserungen des Landesförderprogramms Ganztagsausbau

- 6.3** Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2025
- 6.4** Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2025; hier: Bekanntgabe
- 6.5** Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2025; hier: Bekanntgabe
- 6.6** "First Responder" in Bayern: Alarmierung; Organisation; Kosten; Artikel Gemeindegasse Rd.Nr. 20/2026
- 6.7** Bayerischer Gemeinderat Verbandszeitschrift Ausgabe 01/2026
- 6.8** Anfrage - Gewerbegrundstück - Helmstadt - Gewerbepark

# Anwesenheitsliste

## Marktgemeinderäte

Bauer, Stefan  
Fiederling, Sylvia  
Haber, Matthias  
Kuhn, Volker  
Liebler, Daniel  
Lurz, Christiane  
Lurz, Harald  
Menig, Heinz  
Mundelsee, Felix  
Oberdorf, Elke  
Schlör, Bruno

## Schriftführer/-in

Cieslik, Michaela

## Presse

Main-Post Main-Spessart im öT

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

## Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.01.2026 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1</b>	<b>Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung</b>
--------------	---

- keine Geschäftsfälle -

**Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 2</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 21.01.2026</b>
--------------	--

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 3</b>	<b>Bauantrag: Abbruch des Dachgeschosses, Neubau des Dachgeschosses mit Balkonanlage und Neubau einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 3870, Leo-Drenkard-Straße 9, Helmstadt</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 09.01.2026 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Abbruch des Dachgeschosses am bestehenden Wohnhaus, der Neubau eines Dachgeschosses mit einer Balkonanlage sowie der Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3870, Leo-Drenkard-Straße 9 in Helmstadt.

Das Grundstück ist baurechtlich dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen scheinen aus hiesiger Sicht erfüllt. Die Antragsunterlagen sind vollständig und die Zustimmung der Nachbarn wurde erteilt; somit steht der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegen. Über die Baugenehmigung entscheidet das Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde im Rahmen des weiteren Verfahrens.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 4</b>	<b>Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; Gemeinde Mädelhofen - Aufstellung der 4. Änd. des Bebauungsplans Am Geißbergweg - frühzeitige Beteiligung gem. § 3 I und § 4 I BauGB</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 03.02.2026 informiert das von der Gemeinde Waldbüttelbrunn beauftragte Ingenieurbüro Röschert über die 4. Änderung des Bebauungsplans Am Geißbergweg in Mädelhofen und bittet den Markt Helmstadt in der frühzeitigen Beteiligung um Äußerung.

Die Unterlagen können über den Link:

[Bauleitplanung - Gemeinde Waldbüttelbrunn \(www.waldbuettelbrunn.de/bauleitplanung/\)](http://www.waldbuettelbrunn.de/bauleitplanung/) abgerufen werden.

Das Büro rö ingenieure gmbh wurde von der Gemeinde Waldbüttelbrunn mit der 4. Änderung des Bebauungsplans „Am Geißbergweg“ beauftragt. In dieser Änderung wurden verschiedene Festsetzungen an die aktuellen Gegebenheiten angepasst, um eine zeitgemäße Entwicklung im Bereich des Planungsgebiets zu ermöglichen. Dies beinhaltet die Anpassung von Baugrenzen und Änderungen der textlichen Festsetzungen. Die spezifischen Änderungen werden im weiteren Verlauf aufgezeigt. Die Maßnahmen wurden ergriffen, um den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen an die bauliche Entwicklung gerecht zu werden und gleichzeitig eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu fördern. Die Änderungen des Bebauungsplans betreffen nicht die bauliche Nutzung. Aus Gründen der Gleichbehandlung wird das Maß der baulichen Nutzung beibehalten.

Im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplanes entstehen keine erforderlichen Maßnahmen zur Erschließung. Es handelt sich also um die Überplanung eines bestehenden Gebietes.

Von Seiten der Verwaltung sind keine Bedenken und Anregungen zu erkennen, die die Belange des Marktes Helmstadt berühren.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt, keine Bedenken und Anregungen zur 4. Änderung des Bebauungsplans Am Geißbergweg der Gemeinde Mädelhofen vorzubringen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 10 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 5</b>	<b>Straßenverkehrsrecht; Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zur temporären Nutzung des Feldweges Fl. Nr. 894, Gemarkung Helmstadt - Fa. SBE GmbH &amp; Co. KG, Volkach</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 22.01.2026 beantragt die Fa. SBE GmbH & Co. KG, Volkach die temporäre Nutzung des Feldweges Fl. Nr. 894.

Im Rahmen der Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer DKI-Deponie ist ein unterirdisches Betonbecken auf der Fl. Nr. 1240 für anfallendes Sickerwasser zu errichten. Für die Bauarbeiten und der Absicherung der Böschung ist die temporäre Nutzung des gemeindlichen Feldweges hilfreich.

Eine Ausweichstrecke wird direkt vor Ort hergestellt. Der Zeitraum soll ca. 6 Monate betragen. Der Rückbau und die Herstellung in den ursprünglichen Zustand wird zugesichert.

Für eine solche Sondernutzung ist eine verkehrsrechtliche Anordnung bei der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt zu beantragen.

Details und Lageplan können aus dem beiliegenden Schreiben entnommen werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf Sondernutzungserlaubnis der Fa. SBE GmbH & Co. KG aus Volkach zur temporären Nutzung des Feldweges Fl. Nr. 894, in der dargestellten Form zuzustimmen und verweist auf die Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 10 Nein 2 Anwesend 12**

<b>TOP 6</b> <b>Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
---

- keine Geschäftsfälle -

<b>TOP 6.1</b> <b>Straßenausbaubeiträge; Erstattungsantrag nach Art. 19 Abs. 9 Kommunalabgabengesetz (KAG); Uettinger Str (WÜ 11), Turnhallenweg, Bayernstraße - Bescheide Regierung v. Ufr</b>
---

### **Sachverhalt:**

Hier wird auf die Beschlüsse vom 24.01.2024 zu den jeweiligen Vorgängen verwiesen.

Mit Änderung des Kommunalabgabengesetzes zum 01.01.2018 hat der Bayerische Landtag den Kommunen die Rechtsgrundlage zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen entzogen.

Die Gesetzesänderung beinhaltet auch Übergangsregelungen für vor 2018 begonnene Maßnahmen, vor oder nach 2018 erlassene Beitragsbescheide und den Umgang mit Vorauszahlungsbescheiden.

Im Rahmen des Gesetzes wurde durch die Aufnahme des Art. 19 Abs. 9 KAG die Voraussetzung für die Erstattung von Beitragsausfällen der Kommunen geschaffen.

Mit Schreiben vom 24.01.2023 hatte die Regierung von Unterfranken auf die Rechtslage verwiesen und die Fristen für eine Antragstellung mitgeteilt. Trotz eines längeren Personalausfalls konnte die Bauverwaltung der VGem Helmstadt die Altunterlagen sichten und die umfangreichen Abrechnungen für die 3 Straßen zusammenstellen. Mit Schreiben vom 09.02.2024 wurden die 3 Anträge an die Regierung mit allen Unterlagen übermittelt.

Mit Schreiben vom 11.11., 17.11. und 19.11.2025 teilte die Regierung mit, dass die Unterlagen geprüft wurden und dazu noch einige Fragen zu klären sind. Die Bauverwaltung der VGem Helmstadt konnte hier die notwendigen Fragen klären und auch in beitragsrechtlicher Hinsicht Einigung mit der Regierung finden. Aufgrund des langen zurückliegenden Zeitraums sowie der Bauausführung bei der WÜ 11 durch das Staatliche Bauamt eine zeitintensive Zusatzbelastung.

Teilweise mussten Leistungen aus dem Aufwand herausgenommen werden, andere Leistungen konnten hinzugefügt werden. Auch innerhalb der Baumaßnahme Turnhallenweg - Bayernstraße gab es einzelne Verschiebungen. So entstand beim Turnhallenweg eine höhe-

re Erstattung als im Antrag, bei der Bayernstraße eine niedrigere Erstattung, bei der Uettinger Straße blieb es annähernd gleich.

Mit Bescheiden vom 28.01.2026 wurden nun die 3 Endbescheide an den Markt Helmstadt übermittelt. Somit können auch diese Vorgänge abgeschlossen werden. Die Zahlungseingänge sind für Februar vorgesehen.

Die Höhe der entgangenen Beiträge, die dem Markt noch erstattet werden, teilen sich wie folgt auf:

Uettinger Straße (WÜ 11):	118.008,36 €
Turnhallenweg:	14.155,20 €
Bayernstraße:	18.051,86 €

Der Marktgemeinderat Helmstadt nimmt die 3 Bescheide inhaltlich sowie die Ausführungen der Verwaltung der VGem Helmstadt zur Kenntnis.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **TOP 6.2 Verbesserungen des Landesförderprogramms Ganztagsausbau**

### **Sachverhalt:**

Ab 1. August 2026 wird stufenweise bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt, zunächst für die Erstklässler im Schuljahr 2026/27, und weiter bis zum Schuljahr 2029/30 für alle Kinder der 1. bis 4. Klassenstufe. Für den weiteren Ausbau der Ganztagsangebote stellt der Bund für Bayern rd. 461 Mio. Euro zur Verfügung. Das entsprechende „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“ für Bayern ist am 7. September 2023 gestartet. Mit dem Landesförderprogramm Ganztagsausbau soll die Schaffung zusätzlicher rechtsanspruchserfüllender Plätze in ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter unterstützt werden.

Die Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Landesförderprogramm Ganztagsausbau) wurde durch Bekanntmachung vom 12. Dezember 2025 (BayMBl. Nr. 586) verändert und erweitert.

Hierzu ein Überblick über die verbesserten Förderkonditionen:

#### **1. Ausstattungsförderung für Bestandsplätze**

Die Ausstattungsförderung wird auch für Bestandsplätze gewährt. Die Förderung beträgt bis zu 1.500 Euro pro Platz und kann für Investitionen zum Beispiel in Möbel, Spiel- und Sportgeräte genutzt werden.

#### **2. Förderung des Erwerbs von Grundstücken**

Der Erwerb von Grundstücken wird in Höhe von 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert.

#### **3. „Booster-Förderung“ von bis zu 70 Prozent**

Nun ist alternativ zur Grundförderung für den Schul- bzw. Hortbau eine budgetierte „Booster-Förderung“ von bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben ausschließlich aus Bundesmitteln möglich. Kommunen haben damit die Wahl, ob sie die Grundförderung plus

Platzpauschale (bis zu 6.000 Euro) oder die „Booster-Förderung“ (70 Prozent Bundesmittel, 30 Prozent Eigenanteil) in Anspruch nehmen wollen.

#### **4. Verlängerung des Förderprogramms**

Das Landesförderprogramm Ganztagsausbau wurde um zwei Jahre verlängert. Förderanträge können damit bis zum 30. Juni 2028 gestellt und Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2029 abgeschlossen werden.

Die Verbesserungen gelten ab dem 1. Januar 2026.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 6.3 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2025</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Der Rechenschaftsbericht des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2025 wurde von der VGem-Verwaltung erstellt und mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht 2025 zur Kenntnis.

#### **Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 6.4 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2025: hier: Bekanntgabe</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.04.2025 die Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2025 – 30.06.2028 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Der sich hieraus ergebende Überschuss bzw. Defizit ist der Sonderrücklage zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2025 ist in der Anlage beigefügt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **Zur Kenntnis genommen**

**TOP 6.5 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2025; hier: Bekanntgabe**

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.04.2025 die Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2025 – 30.06.2028 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Der sich hieraus ergebende Überschuss bzw. Defizit ist der Sonderrücklage zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2025 ist in der Anlage beigefügt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 6.6 "First Responder" in Bayern: Alarmierung; Organisation; Kosten; Artikel Gemeindekasse Rd.Nr. 20/2026**

**Sachverhalt:**

In der Gemeindekasse Bayern, Ausgabe 3/2026, wurde der Artikel „First Responder in Bayern: Alarmierung; Organisation; Kosten“ mit der Rd.Nr. 20/2026“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 6.7 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 01/2026**

**Sachverhalt:**

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 01/2026 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 6.8 Anfrage - Gewerbegrundstück - Helmstadt - Gewerbepark</b>
--

Auf die Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt (E-Mail -Verlauf inkl. Exposé) wird verwiesen. Die Firmeninhaber erläutern an Hand des Exposés ihre Interessensbekundung zur Errichtung eines Modularen Gewerbeparks.

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und bekundet Interesse an der Ansiedlung. Der Vorsitzende soll in einem weiteren Gespräch mit den Firmeninhabern den Standort konkretisieren; eine Bedarfsabfrage bei Gewerbetreibenden zur Nutzung des Gewerbeparks soll in einem weiteren Schritt veranlasst werden.

**Zur Kenntnis genommen**

Tobias Klembt  
Vorsitzender

Michaela Cieslik  
Schriftführerin